



Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : PSA Automobiles SA
78300 Poissy, Frankreich

Nr. der EG-Typgenehmigung : e2*2007/46*0628 Nachtrag : 16

Typ / Feld D2 ZB Teil I : F

Verkaufsbezeichnung : ASTRA

Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine (AB), 5-türig;
2 Türen rechts
Varianten mit und ohne Glas-Schiebedach, mit verschiedenen
Antrieben sowie verschiedenen Beifahrersitz-Ausführungen

Antriebsart : Benzinmotor / Dieselmotor /
Hybrid Benzin/Elektro, extern aufladbar

Die Prüfergebnisse gelten für : Ab EG-BE-Nr. e2*2007/46*0628*16
für alle beschriebenen Varianten-Versionen:
F3???? – F????? (Hybrid Benzin/Elektro, extern aufladbar)
FB???? – F????? (Dieselmotor)
FP???? – F????? (Benzinmotor)
(Opel Astra, Schräghecklimousine AB, 5-türig)
- ohne, wahlweise mit Glas-Schiebedach
- mit höhenverstellbarem Beifahrersitz einschließlich aller
erhältlichen Beifahrersitz-Optionen
(siehe auch 4. Bemerkungen / Auflagen)

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben siehe
4. Bemerkungen / Auflagen.

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.



Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar vom Beifahrersitz : Ja nein
- vom Sitz des aaSoP : Ja nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : Ja nein
- Bemerkung : Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlerer Position gebracht.
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



Auftraggeber : Opel Automobile GmbH

Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungs-einrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **260**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares
akustisches oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungs-einrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fußraumgeometrie interpoliert.
**Bei Einbau einer Doppelbedienungs-einrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.**

Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : siehe 4. Bemerkungen / Auflagen

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 129 mm hinter der vordersten Stellung. Der Gesamt-Verstellweg beträgt 260 mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlos mechanisch verstellbar, Die Messungen wurden in der Einstellung **H3** = 100 mm durchgeführt.

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne mechanisch stufenlos verstellbar

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	540	460	860	200	140 ^{a)}	310	100 ^{b)}	330 ^{c)}	840 ^{d)}	940 ^{e)}

- a) für **L3** = 400 mm
- b) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3** = 100 mm eingestellt
- c) Siehe Fußnote 3)
- d) Kopfstütze in höchster Position
- e) Ohne Schiebedach

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : Entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	460 ^{f)}	500	290	850 ^{g)}	970 ^{h)}	260 ^{f)}

f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert

g) Kopfstütze in tiefster Position

h) Ohne Schiebedach

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Es wurden Messungen an verschiedenen Fahrzeugen auch mit folgenden wahlweisen Ausstattungen durchgeführt:
 - mit Glasschiebedach
 - mit Beifahrersitz "Ergonomischer Aktiv-Sitz" (AGR-Sitz) einschließlich der Optionen:
 - verschiedene Bezugsarten (Stoff, Leder, Alcantara)
 - Tasche an Vordersitzrücken
 - elektropneumatische Lendenwirbelstütze
 - ausziehbare Oberschenkelauflage
 - elektrisch verstellbare Sitzkissenneigung
 - Sitzventilation und Massagefunktion

Die Maße für die Eignung als Prüfungsfahrzeug werden auch mit diesen Fahrzeugausstattungen eingehalten.

- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
 Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /-5 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	E4 43R-00 0055	≥ 70
Heckscheibe	E4 43R-00 0054	≥ 70
Hintere Seitenscheiben	V E4 43R-00 0073	19
Heckscheibe	V E4 43R-00 0072	25

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.



Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 17.02.2022

TÜH TB 2021-138.00

43936350



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : F (ASTRA)

Blatt: 1 von 1

